

Thema: Mathias Preuschl

Autor: ANTONIA LÖFFLER



# Wie man Aufträge (nicht) beeinflusst

**Ibiza.** Das verschärfte Vergabegesetz nennen Juristen solide. Nicht nur Bieter, auch Auftraggeber würden vorsichtiger. Dennoch: Illegale Absprachen sind möglich - und kaum nachzuweisen.

VON ANTONIA LÖFFLER

**Wien.** „Alle staatlichen Aufträge, die jetzt die Strabag kriegt, kriegt sie dann.“ Die Beteuerung von Ex-Vizekanzler H.-C. Strache an die vermeintliche russische Oligarchin im Wahlkampfsommer 2017 wurde seit Freitag oft zitiert. „Weil den Haselsteiner will ich nicht mehr“, sagt Strache in dem Video. Genannter Strabag-Chef meldete sich umgehend: Alle Aufträge, die sein Baukonzern im vergangenen Jahr nicht bekam, würden nachgeprüft. Die Stellungnahmen der staatsnahen Auftraggeber ÖBB und Asfinag ließen auch nicht auf sich warten: Es habe keine Einflussnahme gegeben.

Stellt sich nüchtern betrachtet die Frage: Wie weit kann das Vergaberecht Bieter bei öffentlichen Ausschreibungen vor Einflüssen aus der Politik schützen? Dazu muss man zuerst wissen: Vergangenen Sommer wurden die gesetzlichen Zügel mit dem Bundesvergabegesetz (BVerG) straffer gezogen. Bei großen prestigeträchtigen Bauaufträgen mit einem Volumen von mehr als rund 5,55 Mio. Euro - hier spricht man vom Oberschwellenbereich - ist das Vergabeverfahren seit Oktober nicht nur EU-weit auszuschreiben, sondern außerdem vollelektronisch durchzuführen. Auch wurde das 2016 für Bauaufträge ab einer Mio. Euro verpflichtende Bestbieterprinzip weiter ausgedehnt. Dank diesem soll in mehr Verfahren nicht das billigste, sondern das nach konkreten Kriterien qualitativ beste Angebot den Zuschlag bekommen.

## Ist das ein Interessenkonflikt?

„Dass Preisblätter verschwinden oder Schlüsselpersonen verdeckt werden, gibt es nicht mehr“, sagt der Wiener Vergaberechtsexperte Martin Schiefer. Das Compliance-Niveau sei mit dem Gesetz gestiegen. Davon zeugt unter anderem der § 26 im BVerG, der Interessenkonflikte auf der Auftraggeberseite weit fasst. Die Beamten der großen öffentlichen Stellen hätten den Untreueatbestand im Hinterkopf, sagt

Schiefer. Dementsprechend hielten sie sich an die Transparenzaufgaben. Denn die Baufirmen kämpfen hart um die Aufträge und prüfen im Fall einer Niederlage nach. „Der häufigste Vorwurf ist, dass die Ausschreibungsunterlagen so gestaltet wurden, dass nur einer gewinnen kann“, sagt Schiefer.

Wenn eine Firma den Verdacht habe, dass die Ausschreibung auf einen Mitbewerber zugeschnitten ist, könne sie sich wehren, sagt Rudolf Pekar von der Wiener Kanzlei Fellner Wratzfeld & Partner. Das muss sie aber bis sieben Tagen vor Ablauf der Angebotsfrist tun. Aber auch wenn erst später der Verdacht aufkommt, dass Einfluss genommen und die Vorgabe der Ausschreibung nicht eingehalten wurde, kann noch eine Nachprüfung beantragt werden. Für den Auftraggeber bedeutet der Gang vor die Verwaltungsgerichte Zeitverzögerung und Kosten. Für den Bieter, der die Verstöße wittert, ist das Verfahren aber auch keine gemähte Wiese. Pekar: „Er wird versuchen, seinen Vorwurf durch Einsichtnahme in den Vergabeakt zu erhärten.“

Das gestaltet sich ähnlich schwierig wie die strafrechtliche Verfolgung einzelner Personen auf der Auftraggeberseite. Da die Vergabe öffentlicher Aufträge keine hoheitliche Tätigkeit ist, steht nicht Amtsmissbrauch, sondern die klassische Palette an Korruptionsstraftatbeständen wie Bestechlichkeit und Vorteilsannahme nebst Untreue im Raum. „In ganz wenigen Fällen kommt es zur Anklage, und in der Regel wird das Verfahren eingestellt“, sagt Schiefer, der seine Mandanten bei öffentlichen Auftragsvergaben auch strafrechtlich berät.

## Alle halten den Mund

Mathias Preuschl, Strafrechtsanwalt bei der Kanzlei Prochaska Havranek, stimmt dem aus eigener Erfahrung zu: Er habe in zehn Jahren genau zwei Verfahren geführt, bei denen nach dem § 168b StGB auf das Sonderdelikt der „wett-

bewerbsbeschränkenden Absprachen bei Vergabeverfahren“ geprüft wurde. Aber auch Verurteilungen im Sinne der klassischen Korruptionsdelikte seien selten.

Das liege in der Natur der Heimlichkeitsdelikte, sagt Preuschl: „Solange alle den Mund halten, passiert nichts. Dass wir nicht Tausende Kronzeugen im Land haben, heißt nicht, dass alles korrekt läuft, sondern dass es nicht aufgedeckt wird.“ Und Delikte im Zusammenhang mit Vergabeverfahren seien nochmals spezieller, denn der Markt ist oft stark spezialisiert und überschaubar. „Auch wenn alles sauber läuft, werden es immer dieselben zehn Unternehmen in Europa sein, die den Zuschlag bekommen.“ Diese Situation mache es schwierig, die - meist mündlichen - Absprachen zu beweisen. „Dafür muss einer die Nerven verlieren, oder es tauchen Beweismittel auf.“

Zur strafrechtlichen Relevanz der Ibiza-Versprechen gibt es unter Juristen verschiedene Meinungen. Die Oberstaatsanwaltschaft bestätigte gegenüber der „Presse“ am Montag, dass ein Anfangsverdacht entgegen der ersten Stellungnahme vom Wochenende zu prüfen ist. In alle Richtungen und ergebnisoffen.

**Thema:** Mathias Preuschl

**Autor:** ANTONIA LÖFFLER



[MG0]